

Checkliste zur Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gestaltet sich nicht zuletzt aufgrund der vielen einzuhaltenden Formalien und der zahlreichen Beteiligten im Gründungsprozess (Behörden, Notare, etc.) äußerst umfangreich und komplex. (Neu-)Gründer haben es regelmäßig schwer, sofort einen Überblick über sämtliche Schritte des Gründungsprozesses zu erlangen bzw. die von ihnen geforderte Weitsicht bis zum vollständigen Abschluss der Gesellschaftsgründung beizubehalten. Rechtliche wie auch steuerliche Belange erfordern dabei gleichermaßen eine umfassende und einwandfreie Beratung, um unerwünschte Haftungsfälle zu vermeiden und die GmbH wirksam zu begründen.

Die Checkliste hilft Ihnen dabei, die wichtigsten Schritte des Gründungsprozesses auf einer Übersicht gesammelt vor Augen zu haben und enthält in einer eigenen Spalte („Wer kann helfen?“) Informationen darüber, wer für das jeweilige Anliegen den richtigen Ansprechpartner darstellt.

Gern beantworten wir Ihnen bei **Engel & Paschhoff** weitere Fragen dazu bzw. beraten Sie in allen **rechtlichen Angelegenheiten** rund um die Gründung einer GmbH.

Wer kann helfen?

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Beratung zur Wahl der geeigneten Rechtsform und der richtigen steuerlichen Gestaltung der Gründung | Engel & Paschhoff |
| 2. | Firma (Name) der Gesellschaft festlegen | Gründer |
| 3. | Stammkapital festlegen und aufbauen (mind. 25.000,00 EUR, wobei im Zeitpunkt der Gründung mindestens 50 % des Stammkapitals durch die Gesellschafter eingezahlt werden müssen) (ebenfalls möglich: Sachgründung) | Gründer |
| 4. | Firmierung der Gesellschaft sowie den konkreten Unternehmensgegenstand der Gesellschaft (Zweck) bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) anmelden und abklären, ob Firma so gewählt werden darf | Gründer |
| 5. | Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages (Satzung) | |
| | a) Festlegung der Rechte und Pflichten der Gesellschafter | |
| | b) Regulatorische Möglichkeiten, u.a.: | |
| | ■ Festlegung eines vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres | Engel & Paschhoff |
| | ■ Bestimmung von Zweigniederlassungen | |
| | ■ Regelung der Mehrheitsverhältnisse | |
| | ■ Gewinnverwendung/-verteilung | |
| | c) zusätzlich ggf. Anstellungsverträge für Geschäftsführer | |

Wer kann helfen?

- | | |
|--|------------------------------|
| <p>d) zusätzlich ggf. Gesellschaftervereinbarung festlegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Exitregelungen ■ Regelungen hinsichtlich zustimmungsbedürftiger Geschäfte ■ Wettbewerbsverbote | <p>Engel & Paschhoff</p> |
| <p>6. Aufstellung einer Gesellschafterliste (inkl. Stammdaten der jeweiligen Person)</p> | <p>Gründer</p> |
| <p>7. Termin beim Notar zur endgültigen Gründung der GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Legitimationspapiere mitnehmen (Personalausweis, etc.) b) Gründungsunterlagen für Bank, Finanzamt usw. geben lassen | <p>Gründer</p> |
| <p>8. Bankkonto lautend auf die Gesellschaft eröffnen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) falls Bargründung: Einzahlung des Stammkapitals auf das Bankkonto der Gesellschaft b) falls Sachgründung: Wertermittlung der einzubringenden Wirtschaftsgüter | <p>Gründer</p> |
| <p>9. Nachweis der in ausreichender Höhe getätigten Einlage beim Notar vorlegen</p> | <p>Gründer</p> |
| <p>10. Beantragung einer Steuernummer beim Finanzamt</p> | <p>Engel & Paschhoff</p> |
| <p>11. Anmeldung der GmbH zum Handelsregister</p> <p style="color: red;">Vorsicht bei Schreiben von Adressbuchverlagen! Kurz nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister erhalten „frisch gegründete“ Unternehmen sehr häufig vermeintlich offizielle Schreiben, nach denen weitere Eintragungen in Register o.ä. erforderlich sein sollen. Erst im Kleingedruckten des Schreibens findet sich dann eine Information darüber, dass durch die Unterschrift ein Vertrag mit dem Übersender zustande kommt.</p> <p style="color: red;">Hierzu: Beratung bei E&P einholen!</p> | <p>Notar</p> |
| <p>12. Anmeldung der GmbH beim zuständigen Gewerbeamt</p> <p style="color: red;">GmbH i.G. („in Gründung“) Bereits im Zeitraum zwischen der notariellen Beurkundung und der Eintragungsbestätigung durch das Handelsregister (vgl. Schritt 13) ist eine Gewerbeanmeldung und die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft möglich. Im Geschäftsverkehr muss die Gesellschaft dann allerdings den Zusatz „i.G.“ (in Gründung) verwenden, um etwaige Geschäftspartner über den noch nicht vollständig abgeschlossenen Gründungsvorgang zu unterrichten.</p> <p style="color: red;">Beachte: Die Gesellschafter der GmbH haften während dieser Zeit noch persönlich mit ihrem eigenen Vermögen!</p> <p style="color: red;">Wichtig: Die Anmeldung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer erfolgt automatisch durch Weiterleitung der Daten vom Gewerbeamt!</p> | <p>Gründer</p> |

Wer kann helfen?

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 13. | Gebühr des Notars und Gebühr des Handelsregisters beim Amtsgericht bezahlen | Gründer |
| 14. | Sobald das Handelsregister die Eintragung bestätigt, gilt die Haftungsbeschränkung der Gesellschaft | Amtsgericht |
| 15. | Eröffnungsbilanz für das Finanzamt erstellen | Engel & Paschhoff |
| 16. | Wenn Arbeitnehmer eingestellt werden sollen: | Engel & Paschhoff |
| | <ul style="list-style-type: none"> ■ Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit und im gleichen Schritt Anmeldung bei der Krankenkasse ■ Gestaltung der Arbeitsverträge | |
| 17. | Erstellung von Geschäftsunterlagen mit folgendem Mindestinhalt: Name, Rechtsform, Sitz, Registergericht, Handelsregisternummer, alle Geschäftsführer mit Titel, Vor- und Zunamen | Gründer |
| 18. | Abschluss von notwendigen Versicherungen: | Gründer |
| | <ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebshaftpflicht ■ Umwelthaftpflicht ■ Produkthaftpflicht ■ Etc. | |
| 19. | Marketingmaßnahmen | Gründer |
| 20. | Laufende rechtliche und steuerliche Beratung durch E&P | Engel & Paschhoff |

Disclaimer

Die in dieser Checkliste aufgezeigten allgemein zu beachtenden Vorgänge und Handlungen ersetzen keine Beratung im Einzelfall. Die dargestellte Checkliste ist vielmehr im Einzelfall konkreter und detaillierter auszugestalten, sowie an sämtliche Besonderheiten und Einzelfallumstände anzupassen. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt dieser Checkliste, solange kein Auftrag zur Prüfung im Einzelfall erteilt wurde.



Ihr Ansprechpartner

Wir blicken auf langjährige Erfahrungen bei der Beratung unserer Mandanten in Bezug auf Gründung und Unternehmensstrategien zurück und stehen Ihnen als Ansprechpartner und Experten jederzeit gern zur Seite. Vereinbaren Sie einfach einen **persönlichen Beratungstermin** in unserer Kanzlei.

Harald Engel jun.



Rechtsanwalt

staatl. gepr. Betriebswirt